

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2023

Nr. 2023/2062

Massnahmenplan zur Entlastung des Staatshaushaltes

1. Erwägungen

Ab dem Jahr 2024 ist mit einer wesentlichen strukturellen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn zu rechnen. Aufgrund beachtlicher Ertragsausfälle wie namentlich der SNB-Gewinnausschüttung sowie weiter steigender Kosten in nahezu allen Bereichen können die finanzpolitischen Ziele einer ausgeglichenen Rechnung über die nächsten Jahre nicht mehr erreicht werden. Der Voranschlag 2024 zeigt einen Aufwandüberschuss von rund 112 Mio. Franken.

Es geht darum, den finanziellen Handlungsspielraum trotz den extern beeinflussten Herausforderungen (Spitalbehandlungen KGV, EL IV, Kosten im Bildungsbereich etc.) beizubehalten. Die aktuelle Eigenkapitaldecke von 702 Mio. Franken (Stand Ende 2022) erlaubt es, aus der Stärke heraus zu handeln. Der Massnahmenplan soll zum jetzigen Zeitpunkt erstellt werden, da die Umsetzung einzelner Massnahmen, insbesondere bei Gesetzesänderungen, erst nach einer gewissen Zeit erfolgen kann.

Angesichts dieser Ausgangslage will der Regierungsrat einen Massnahmenplan erarbeiten, um die nötige finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu behalten. Im Rahmen der Erstellung des Massnahmenplanes soll den zusätzlichen und ausserordentlichen Belastungen des Finanzhaushaltes angemessen und nachhaltig Rechnung getragen werden. Dabei sollen namentlich folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- Um die Erfolgsrechnung nachhaltig zu entlasten, wird der Sanierungsbeitrag auf mindestens 60 Mio. Franken festgelegt;
- Dienstleistungen, welche der Kanton gegenüber den Gemeinden erbringt, sind auf ihre Wirtschaftlichkeit und mögliche Entflechtung hin zu überprüfen;
- Die Departemente werden beauftragt, ihre Leistungen auf ihre Notwendigkeit, Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Dabei stehen sowohl die direkt beeinflussbaren Aufwände in den Globalbudgets als auch die Finanzgrössen im Fokus.
- Zusammen mit dem IAFP 2025-2028 wird im März 2024 der Regierungsrat über den Stand des Massnahmenplanes informiert.

2. Weiteres Vorgehen

Die Departemente werden in einem ersten Schritt aufgefordert, entsprechende strukturelle Massnahmenvorschläge (Gesetzesanpassungen, Leistungsabbau und Leistungsverzicht) zu erarbeiten, mit dem Ziel, eine Entlastung der Erfolgsrechnung von mindestens 60 Mio. Franken zu erzielen. Bei der Überprüfung soll die Notwendigkeit, die Effektivität und die Effizienz in Vordergrund stehen.

Die Koordination liegt beim Amt für Finanzen (AFIN).

Das Vorgehen lehnt sich an die Erarbeitung des Massnahmenpaketes von 2014. Dabei werden folgende Phasen definiert:

- Erarbeitung von strukturellen Massnahmenvorschlägen durch die Ämter und Departemente; Verbesserungen gemäss Vorgaben der Globalbudgetsaldos.
- Erarbeiten von detaillierten Massnahmen durch den Regierungsrat.
- Konsensfindung mit den Betroffenen (Gemeinden, Verbände, Institutionen), allenfalls im Rahmen eines Runden Tisches.
- Politische Entscheide der zuständigen Behörden (Regierungsrat, Kantonsrat, Volk).
- Umsetzung durch die Verwaltung.

Zeitlich gliedert sich das Vorgehen wie folgt:

- *Erstes Quartal 2024*: Erarbeiten von Massnahmenvorschlägen in den Departementen; Seminar des Regierungsrates zur Evaluation der zu verfolgenden Massnahmen.
- *Zweites/Drittes Quartal 2024*: Erstellen der definitiven Organisationsstruktur, Detaillierte Ausarbeitung der Massnahmen, Konsensfindung (Runder Tisch).
- *Viertes Quartal 2024*: Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien (Kantonsrat, ev. Volksabstimmungen).

3. Beschluss

- 3.1 Die Departemente werden beauftragt, entsprechende strukturelle Massnahmenvorschläge für die Planjahre 2025-2028 zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Erfolgsrechnung um mindestens 60 Mio. Franken zu entlasten.
- 3.2 Anlässlich eines Seminars des Regierungsrates bis Ende Februar 2024 werden die Massnahmen konkretisiert und das weitere Vorgehen festgelegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei
Amt für Finanzen